
Amtsleitung

Zahl:
A-2024-1112-00469

Datum:
16. Dezember 2024

Verordnung
der Gemeindevorstellung der Gemeinde Faistenau
vom 2. Dezember 2024

Die Gemeindevorstellung beschließt die Ermächtigung des Bürgermeisters gem § 43 Abs 3 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 zur Wahrnehmung folgender dienst- und besoldungsmäßiger Angelegenheiten im Bereich der Kinderbetreuung:

- Die Aufnahme von Bediensteten;
- die einvernehmliche Auflösung von Dienstverhältnissen unter Vereinbarung einer finanziellen Sonderleistung;
- die Betrauung mit der Leitung von Kinderbetreuungseinrichtungen;
- der Abschluss von sondervertraglichen Festlegungen.

Für die Gemeindevorstellung
Der Bürgermeister



Gerald Klaushofer